

## Freiwilliger Landtausch

### Antrag

durch die Tauschpartner beim Amt für Ländliche Entwicklung



### Information und Beratung der Tauschpartner

durch das Amt für Ländliche Entwicklung  
oder den beauftragten Helfer



### Tauschverhandlungen

geleitet vom Amt für Ländliche Entwicklung  
oder dem beauftragten Helfer



### Vermessung und Durchführung kleinerer Bau- und Landschaftspflegemaßnahmen (nur bei Bedarf)

durch das Vermessungsamt und das Amt für Ländliche Entwicklung



### Aufstellung des Tauschplanes

durch die Tauschpartner mit Unterstützung  
des Amtes für Ländliche Entwicklung



### Ausarbeitung der Unterlagen zur Umschreibung von Grundbuch und Kataster

durch das Amt für Ländliche Entwicklung